

Tagesordnungspunkt 4.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 24. April 2013

Grünbereich Mathildenhof in Mainz-Kostheim

1. Dem Konzept „Mathildenhof“ im Stadtteil Kostheim, die das Stadtumbauteam in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Kostheim und den beteiligten Fachämtern entwickelte, wird zugestimmt.
2. Mit der weiteren Ausarbeitung der Planung und der Umsetzung des Projektes wird Dezernat VII/67 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit Dezernat IV/61 beauftragt.
3. Die aus dem Grundstücksfonds am 01.10.2001 vorfinanzierten Kosten für den Grunderwerb (181.209,08 €) der Grundstücke Flur 2, Flurstücke 13/2 und 3/13 mit einer Gesamtgröße von 541m² werden von Dezernat VII/67 zum Haushalt 2014/15 angemeldet und sind im Rahmen des Priobudgets für Investitionen vorrangig zu berücksichtigen und dem Eckwert des Dezernates VII/67 zuzusetzen.
4. Das zur Realisierung noch fehlende Grundstück Flur 2, Flurstück 3/14 mit einer Größe von 130 m² wird zum Festpreis von 27.300,00 € zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten angekauft.
5. Die Kosten für die Herstellung des Mathildenhofes incl. des Grunderwerbs für das noch fehlende Flurstück 3/14 dürfen maximal 230.000,00 € betragen.
6. Die in Ziffer 5 genannten Kosten werden bei IM-Projekt I.03664 „67 Grünfläche Mathildenhof AKK“. üpl bereitgestellt
Die Finanzierung erfolgt aus:
 - Bund-Land Fördermittel: 138.000 €
 - Förderung Reihenhaus AG 15.000 €
 - Dezernat IV/61: 40.000 €
 - Dezernat II/36: 16.000 €
 - Dezernat VII/67: 21.000 €
7. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch Dezernat I/20.

8. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung/Grünpflege betragen 4.500 € p.a. und werden dem Budget für den Ergebnishaushalt auf der Basis Zuschussbedarf des Dezernates VII/67 in den Haushaltsberatungen 2014/15 zugesetzt.

Beschluss Nr. 0057

Antragsgemäße Beschlussfassung.

Es wurden noch folgende Vereinbarungen festgehalten:

1. Der Schließdienst wird durch die Hausmeister des Bürgerhauses Kostheim gewährleistet.
2. Genehmigungen für Veranstaltungen erfordern Einzelgenehmigungen.
3. Die Grünpflege erfolgt durch das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher